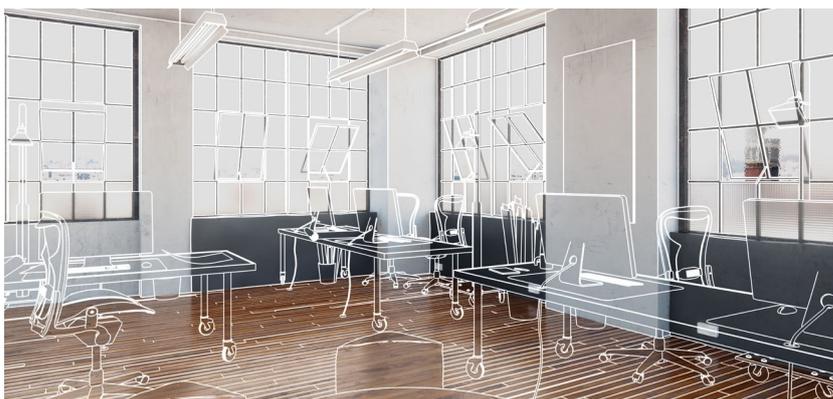


Mietzuschüsse

für Existenzgründerinnen
und Existenzgründer
für Büro- und Hallenflächen in
Hilden



Wer?

Existenzgründerinnen und -gründer (innerhalb von 3 Jahren nach der Existenzgründung), die sich in Hilden auf einer Büro- und/oder Hallenfläche selbständig machen bzw. zur Existenzfestigung ansiedeln möchten.

Was?

Städtischer Mietzuschuss bei Neuabschluss eines Mietvertrages über Büro- und/oder Hallenflächen.

Wie viel?

Monatlicher Mietzuschuss im 1. Jahr:

- Für Büroflächen: 2 € je m² für bis zu 60 m², monatlich insgesamt bis zu 120 €.
- Für Hallenflächen: 1,50 € je m² für bis zu 100 m², monatlich insgesamt bis zu 150 €.
- Für Kombinationen aus Halle- und Bürofläche: Kombination aus a) und b), monatlich insgesamt bis zu 180 €.

Jährliche Absenkung um 20% ausgehend vom Ausgangswert.
Ende nach 5 Jahren.

Wie?

Für den Zuschlag eines Zuschusses benötigen Sie ein positives Votum für das Geschäftskonzept (Businessplan) und Konzeptidee von der zuständigen Kammer, einem Fachverband, einem Kreditinstitut, von einem Starter-Center NRW oder der Wirtschaftsförderung Hilden.

Dann senden Sie einen kurzen formlosen Antrag sowie eine Kopie des Mietvertrages an die Stadt Hilden. Ein Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss seitens der Stadt Hilden besteht nicht.

Suchen Sie noch eine geeignete Mietfläche?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir kennen verfügbare Mietflächen, suchen nach passenden Objekten, stellen Kontakte zu Eigentümern her und vermitteln bei Genehmigungsfragen.

Ansprechpartnerin für Mietflächenvermittlung:
Katrjn Sonntag
Tel.: 0 21 03 / 72 - 1385 | E-Mail: katrin.sonntag@hilden.de

Ansprechpartnerin für Mietzuschüsse:

Tanja de Vries
Tel.: 0 21 03 / 72 - 1381
E-Mail: tanja.devries@hilden.de

Stadt Hilden, Wirtschaftsförderung
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
www.wirtschaft.hilden.de

